

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

5.10.1807 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009373](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009373)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 5ten October. Nro. 41.

Publicandum.

Auf Requisition der Königlich Holländischen obern Militärbehörden im Fürstenthum Ostfriesland, wird nachstehendes Königlich Decret im hiesig. Herzogthum öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Oldenburg, aus der Cammer den 26. September 1807.

Nömer. Meng. Lentz. Hanjen. Schloiser. Erdmann. Schmedes. Zoel.

Gramberg.

Ludwig Napoleon, durch Gottes Gnade und die Constitution
des Reichs König von Holland.

Erwägend, daß, in Uebereinstimmung mit dem wahren Interesse Unsers Königreichs, Unser Zweck sey, durch alle in Unserm Vernunftigen befindliche Mittel mit zu wirken zu dem erwünschten Ausgange der, von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige gegen den gemeinsamen Feind genommenen großen Maaßregeln zur Erlangung des allgemeinen Friedens und der Unabhängigkeit der Meerz; erwägend, daß einige subalterne Agenten sich Schwäche und Versäumnis in Vollziehung der, in Unserm Decret vom 15. December 1806 vorgeschriebenen, Maaßregeln zu Schanden kommen lassen; erwägend, die Geschicklichkeit und Treulosigkeit, womit in verschiedenen feindlichen Häfen die Papiere der neutralen Fahrzeuge, selbst mit Gefahr, Europas Gesundheitsstand Preis zu geben, die Quarantaine-Briefe nachgemacht werden; erwägend schließlich, daß alle diese Umordnungen in einem, für die Feinde des ganzen festen Landes und insonderheit der handelnden Nationen so critischen, Augenblicke aufhören sollten, und daß die Ehre und das schwärzbarste Interesse Unserer Unterthanen compromittirt werden würde, wosern von der strictesten Vollziehung der, auf genaue Unterwerfung dringenden, Gesetze und Decrete abgewichen würde:

haben Wir decretirt und decretiren was folgt:

1) Die, zufolge der Befehle Unsers Justiz- und Polizen-Ministers verhafteten Agenten sollen vor die competenten Gerichtsstühle gebracht, und es soll den Gesetzen gemäß über sie gesprochen werden.

2) Ueber die in Unsern Häfen angehaltenen Fahrzeuge, wovon eine Liste hier unten folgt, soll durch die competenten Gerichte mit der größten Strenge Ausspruch gethan werden.

3) Vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Decrets an sollen alle einkommende Fahrzeuge verpflichtet seyn, eine gedoppelte Caution zu stellen, welche fortwähren soll, bis daß die Echtheit der Papiere völlig erkannt, und es bewiesen ist, daß dieselben Fahrzeuge in keinem feindlichen Hafen angelegt haben.

4) Falls es erwiesen fern mögte, daß die Papiere falsch seyen, oder daß, des Capitains Erklärung zuwider, das Fahrzeug in einigen feindlichen Häfen angelegt hätte, soll der Bes



lauf der gedoppelten Caution unverweilt bey dem Cautionario eingefordert und in den öffentlichen Schatz gelegt werden.

5) Sobald als die Caution regulirt seyn wird, soll die Lossung des Schiffs Statt haben können, in Gegenwart der, von dem Finanz-Minister dazu angewiesenen, Personen, welche Sorge dafür tragen sollen, daß die Eigener nichts ausladen, wovon vermuthet wird, daß es Englische Waare sey.

6) Wofern es erwiesen seyn mögte, daß die Güter wesentlich von Englischen Fabriken seyen, oder aus einem Englischen Hafen gekommen wären, sollen nicht nur selbige zum Besten des öffentlichen Schatzes confiscirt werden, sondern es soll überdies auch die gedoppelte Caution unverweilt eingefordert werden, und das Schiff verpflichtet seyn, stracks wieder in See zu gehen. Selbigem soll, im Falle schlechten Wetters, kein Aufenthalt anders als unter der strengsten Vorsicht, als einer Wache und der sorgfältigsten Aufsicht, zugestanden werden.

7) Alle Correspondenzen, Journale &c., welche längs eines neutralen Weges ankommen sollen angehalten und verbrannt werden.

8) Alle Passagiere oder Reisende, welche nicht beweisen, daß sie nicht aus den Britischen Inseln kommen, sollen flugs aus diesem Königreiche weggewiesen werden.

9) Alle, den Handel mit England betreffende, verbietende Bestimmungen bleiben in voller Kraft, in soferne sie durch das gegenwärtige Decret nicht abgeändert sind.

10) Alle diejenigen, welche gegenwärtigen Anordnungen zuwider handeln, sollen, als Widerstreiter gegen die Gesetze, vor Gericht gestellt und gestraft werden.

11) Unser Finanzminister ist allein und persönlich für die genaue Vollziehung dieser Anordnungen verantwortlich. Unser Krieges- und Seeminister sollen Husaren, Genés'armes, oder Infanterie-Detachements, nebst Schaluppen oder bewaffneten Fahrzeugen, welche er von denselben verlangen wird, zu seiner Disposition stellen.

12) Unser Minister der Seemacht, der Finanzen und des Krieges sind, jeder, so viel ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Wir verordnen und befehlen, daß das gegenwärtige Decret, mit dem Siegel versehen und in die Archive des Königreichs eingetragen, an die Landdrosten der Departements, so wie auch an die Gerichtshöfe geschickt werden soll, um den Inhalt desselben bekannt zu machen, es zu beobachten und beobachten zu lassen.

Gegeben den 28. August 1807. und Unserer Regierung im 2ten.

(Unters.) Ludewig.

Vom Könige:

Der Minister Staats-Secretair,

(Unters.) F. W. Roel.

Gerechtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da bemerkt worden, daß die an die Aemter gehenden Commissoria zu Vollstreckung der Pfandung oft verzögert werden, diese Verzögerung aber darin ihren Grund hat, daß es an der Betreibung des ganzen Executionsverfahrens beym Amte fehlet: so wird den Anwälden, um Zögerungen dieser Art für die Zukunft zu beseitigen, hieburch aufgegeben, entweder den Partheyen, daß sie die Beförderung der zu vollstreckenden Pfandung beym Amte selbst betreiben und die erforderliche Amtsgebühr dort entrichten, anzudeuten, oder bey dem Amte, dem die Execu-



tion aufgetragen wird, einen Bevollmächtigten zu bestellen, der die Vollstreckung der Execution betreibt und die erforderliche Amtsgebühr baar bezahlt.

Oldenburg, ex Cancellaria den 24. September 1807.

v. Halem.

v. Türl.

2) Da in der Nacht vom 6. auf den 7. September aus der Burghäfer Kirche nicht nur die goldenen Verzierungen der Kanzel und des Altars sammt den Altarlichteren, sondern auch das in dem Armenblosse befindliche Geld mittelst gewaltsamer Erbrechung desselben geraubt worden, gleichwohl alle bisher angewandte Mühe, den Thäter ausfindig zu machen, vrrgeblich gewesen ist: so wird hiemit demjenigen, welcher gegen eine Person so viel gegründete Anzeigen bey dem Obelgdnnsischen Landgerichte vorzubringen vermag, daß wider dieselbe mit der Verhaftung verfahren werden kann, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 50 rfl in Gold zugesichert. Decretum Oldenburg, in Consilio den 27. September 1807.

v. Halem.

v. Türl.

3) Da der Domainen-Inspector Soltan auf seiner bevorstehenden Herbst-Besichtigungsreise am 12. Oct. den Wapeler, 13ten den Schweyer, 14ten den Stollhammer Groden, 15ten die Oberahmischen Felder und den Eckwarder Groden, 16ten den Burghäfer, 17ten den Bleyer Groden, 19 und 20sten die Kuhneplate, 21sten die Deebesdorfer Sände, 22sten die Esenshammer Selplate, das Almerichs- und Kupfand, 23sten die Absier und Strohhauser Sände, 24sten die Solzwarder Sände und Groden, 26 und 27sten das Harrier Sand, 28 und 29sten das Hammelwarder Sand, 30sten den kleinen Pater und die Hammelwarder Fahrplate, 31sten das Kupfand, die große und kleine Nypfenplate, am 1sten November das Röhersand und die Soltplate, 2ten Nov. die andern Sände bey Elsleth, 3ten Nov. die Neuenfelder Vorwerkländereyen, 4ten und 5ten Nov. die Stedinger Sände, und 6ten Nov. die Hantdorfer Groden, 7ten Nov. die Wiesen bey Blankenburg und Osterburg, endlich den 9ten November die Wiesen bey Hundesmählen, besichtigen wird: so wird den verschiedenen Pächtern solches bekannt gemacht, und haben selbige sich zu der bestimmten Zeit auf ihren gepachteten Ländereyen dabey einzufinden.

Oldenburg, aus der Cammer den 3. October 1807.

Römer.

Menß.

Hansen.

Bonath.

4) Auf Ansuchen des Pächters der Herrschaftlichen Mühle zu Bleyen, Gerd Janssen, werden alle und jede zwangspflichtigen Mahlgäste sothaner Mühle hiedurch befehligt, wegen des sowohl auf fremden Mühlen gemahlenen, als aus der Fremde erhaltenen Mehles und Malzes, imaleichen wegen des aus der Fremde eingebrachten Brodes und Zwiebacks, dem gedachten Gerd Janssen innerhalb 14 Tage die ihm begleichenen Matten zu entrichten, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie auf dessen fernere Anzeige zur Bezahlung dieser Matten nach einer eidlischen Designation, und zwar gedoppelt, imgleichen zur Erlegung einer angemessenen Brüche, auch zur Kostenerstattung durch dienliche Zwangsmittel werden angehalten werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 24. September 1807.

Römer.

Menß.

Lenß.

Hansen. Schloifer.

Bonath.

5) Wille Gerdes zu Wechlon ist gewillet, einige Pferde, Wagen, Geschirr, Haus- und Ackergeräth, auch einige 1000 Pfund Heu und Stroh am 17. October in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

6) Wesl. Johann Anton Nypfels Wittwe zu Großenmeer ist gewillet, am 2. November in dem von ihr bewohnten Hause zu Großenmeer ihre sämtlichen Mobilien verkaufen zu lassen.

7) Der Gastwirth Lemke hieselbst ist gewillet, am 16. October in seinem Hause am Markt einige Mobilien und Moventien verkaufen zu lassen.

8) Es soll das dem Christian Diedrich Putscher in Elsleth zustehende von Hinrich Hermann Beckhuien im Neuenlande, Amts Hagen, angekaufte Schiff mit Zubehör am 21. November in des Johann Friedrich Hauerken Wirthshause zu Elsleth verkauft werden. Die Angabe ist den 13. November auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley,

9) In Convocationsachen, den Verkauf der verstorbenen Pastorin Oliminus freyen Grundgüter zu Apen betreffend, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. Juli bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angefezt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hie mit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) Es werden nunmehr alle und jede, welche sich wegen des von dem Gastwirth Michael Gottlieb Lemke hieselbst an den Provisor Johann Dieblich Meyer, gleichfalls hieselbst, verkauften am Markte stehenden Hauses mit einigen Ansprüchen in dem zur Angabe bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley auf den 21. September angefezt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

11) Auf Ansuchen des Conrad Friedrich Rabbe in Ovelgönne, als Curator des Nachlasses der Wittwe des weyl. Hinrich Ernst Soltau daselbst, werden alle und jede, welche an ein unterm 22sten März 1789 für weyl. Hinrich Ernst Soltau's Wittwe auf Renke Deharde zum Golzwarber Siel im Ovelgönnischen Landgerichts-Pfandprotocolle bewirktes Ingrossat von 1567 rC 46 gr. begründete Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche ihre Ansprüche auf den 26. October bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte anzugeben und zu beweisen, oder zu gewärtigen, daß sie, so wie die sich nicht Gemeldeten, auf den 2. November für immer damit abgewiesen oder präcludirt, und sonach mit der Tilgung des Ingrossats ungesäumt werde verfahren werden.

12) Wenn Anton Manje und dessen Ehefrau, Hausleute zu Manffe, unter gerichtliche Curatel gefezt worden: so wird solches, und daß ohne der bereits bestellten Curatoren, Johann Raschen und Johann Friedrich Meyer, Hausleute resp. zu Halstrup und Westerstede, Zuziehung Niemand mit den Curanden eine rechtsverbindliche Handlung eingehen könne, hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, und zugleich, zur Ausfändigmachung des Passivzustandes der Curanden, ein Termin zur Angabe auf den 9. November bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte angefezt, in welchem, und zwar bey Strafe ewigen Stillschweigens, alle diejenigen, welche an dieselben irgend einige Forderungen und Ansprüche haben, solche, unter Bemerkung der Beweismittel, bestimmt anzuzeigen schuldig sind.

13) Friedrich Schmidt zu Littel hat seine daselbst belegene von Brune Speckmann und Harm Anton Otten benachbarte Brinkfizerey an Hinrich Eben zu Littel verkauft. Die Ang. ist d. 2. November bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) In Convocationsachen, betreffend die Tilgung einiger auf des Gerd Meinen zum Wapeler Siel Güter im Canzley-Pfandprotocoll ingrossirten, nicht mehr gültigen Pföste, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 10. September bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley zur Angabe angefezt gewesenen Termin mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, nunmehr damit präcludirt, und es wird ihnen ein stetes Stillschweigen hiedurch auferlegt.

15) In Concurssachen des Gastwirths Friedrich Ludewig Flebbe zu Großenmaeer wird hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr terminus zur Vergantung oder Löse auf den 19. October angefezt worden. Decretum Oldenburg, in Judicio den 16. Septbr. 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

16) In Convocationsachen des Oltmann Folte zum Colmar werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. Januar angefezt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludirt und ihnen hiemittelt ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum Oldenburg, in Judicio den 21. Septbr. 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

17) In Eilert Martens Concurssache sind auf Ansuchen eines Mitgläubigers die zur Anhdzung der Prioritärurteil auf den 2. October und zur Löse auf den 30. October angefezten Concurstermine bis weiter, und zwar ersterer auf den 20. October, letzterer aber auf den 6. Novbr. hinausgefezt worden. Decretum Ovelgönne, in Judicio den 29. September 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

18) In Convocationsachen weyl. Mühlenmeisters Albrecht Friedrich Adven hieselbst Creditoren wird auf das von Herzoglicher Regierungs-Canzley wegen der dabey aufgetretenen Pro-



fitenten unterm 18. März d. J. erlassene Rescript, und da per rescriptum Regiminis vom 2. Juli d. J. hiesigem Landgerichte das Liquidationsverfahren ist aufgetragen worden, Termin zur Liquidation auf den 19. f. M. angesetzt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 21. September 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

9. Muck.

19) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	=	3 Loth $\frac{1}{2}$ Quent.
Ein dito zu 1 Groten	=	=	=	6 — 1 —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	12 — 2 —
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	=	=	=	6 — 1 —
Ein dito, wenn es geraspelt, zu 1 Groten	=	=	=	5 — 2 —
Ein Schdnbrod zu 1 Groten	=	=	=	7 — 1 —
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	14 — 2 —
Ein ausgefichteres Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	7 — 1 —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	14 — 2 —
Ein großes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	15 — — —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	30 — — —
Ein dito zu 3 Grote	=	=	=	1 Pfund 14 — — —
Ein dito zu 6 Grote	=	=	=	2 Pfund 28 — — —

Oldenburg, vom Rathhause den 3. Oct. 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Die Wittve Kely in Altona hat ihr hieselbst am Abraham belegenes Haus, woran der Maurergeselle Leopold Laarßen und die Wittve Niehmann mit ihren Häusern und Gründen benachbaret sind, an den Schneideramtsmeister Renken hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwanigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 2. November bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmt.

Oldenburg, vom Rathhause den 20. September 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) (Auf Requisition.) Wir Richter und Assessoren des Nieder- und Gastgerichts der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen: Demnach Heinrich Boehne mit Hinterlassung weniger Effecten und mehrerer Schulden vor etwa 6 Monaten sich entfernt, und unter diesen dem hiesigen Bürger Christian Schlotmann eine Forderung an Miethe, Auslage und Bürgschaft rückständig geblieben ist; so sind, auf Ansuchen des lehten, dessen Effecten von Gerichtswegen verzeichnet, und, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Ansuchen des lehtern eine Edictal-citation des Heinrich Boehne von Gerichtswegen erkannt, und terminus peremptorius ein für allemal auf Montag den 23. November 1807 Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. Auf Montag den 23. November 1807 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause in Bremen vor dem Gastgericht zu erscheinen, wird 1) Heinrich Boehne verabladet, um sich a) auf diejenige Klage, welche Christian Schlotmann wegen der vorerwähnten Forderung an Miethe, Auslage und Bürgschaft in Summa ad 80 r^o 12 gr. ange stellt hat, sich rechtsbeständig zu erklären; b) diejenige Ansprüche, welche etwa von dritten Personen angegeben werden möchten, anzuerkennen oder zu entzennen; mit der Verwarnung, daß im Ausbleibensfalle er der vorbemerkten, so wie der dann angegebenen Forderungen geständig erachtet, die Sachen verkauft, und die Profitenten nach Abzug der Kosten aus dem daraus Geldseten befriedigt werden sollen. Sodann werden 2) diejenige, welche Forderungen und Ansprüche an gedachte Sachen haben möchten, in solchem Termin zur Angabe mit der Verwarnung verabladet, daß in Entschung sie mit ihren vermeintlichen Forderungen ausgeschlossen, und von dem, was aus den verkauften Sachen geldset werden möchte, nicht befriedigt werden sollen. Publicatum Bremen, im Gastgerichte den 22. Septbr. 1807.

Oldenburg, vom Rathhause den 3. October 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Es soll die bey dem Gericht belegene Herrschaftliche Wiese, der Kolk genannt, ingleichen die Fischerey im Graben an der Mühlenstraße und im Wallgraben zwischen der großen und

Sichtemühle, am 16. October auf mehrere Jahre auf dem hiesigen Amte öffentlich meistbietend verpachtet werden, und können demnach die Pachtlustigen sich an solchem Tage des Morgens um 10 Uhr einfinden. Oldenburg, vom Amte den 3. Oct. 1807. Zedellus.

23) Die Interessenten des Herrenweges und des Sandweges im Drielafer Moor werden hiemit angewiesen, diese Wege und den Graben zu beyden Seiten gegen den 17. October, bey Vermeidung der Ausdingung, in gehörigen Stand zu setzen, an welchem Tage solche geschaut werden sollen. Oldenburg, vom Amte den 3. October 1807. Zedellus.

24) Es sollen verschiedene hausgeräthliche Sachen, nämlich: ein Bette, ein Kleiderschrank, ein kleiner Schrank, sechs Stühle, ein Tisch, und 2 Kisten, am 10. October Nachmittags um 2 Uhr in Olmann Willers Wirthshause vor dem heil. Geistthore öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Amte den 2. October 1807. Zedellus.

25) Wenn zufolge Cammer-Rescripts zur Verpachtung der diesjährigen Mästung in den Herrschaftlichen Hölzungen des hiesigen Amtsdistricts, als Wehe, Stübe nebst Welsburger Weide und kleinen Kibbenbruch, Hatter Holz mit Zubehörungen, Dörlinger Erberholz, großen Hundesmühler Holz in Vogrey Wardenburg und Döhler Wehe im Amte Wildeshausen, Termin auf den 8. October Morgens um 10 Uhr in Arend Lüschen Wirthshause hieselbst zu Hatten angelegt worden: so wird solches zur Nachricht der etwanigen Pachtliebhaber hiedurch bekannt gemacht, um sich daselbst einzufinden und nach vernommenen Bedingungen die Verpachtung, auch eventualiter bey annehml. Bot den Zuschlag zu gewärtigen. Hatten, aus dem Amte den 2. October 1807. Greif.

26) In Gefolge Cammerrescripts vom 21. September wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen des eintretenden jüdischen Festtages das auf den 12. October einfallende Herbstviehmarkt zu Wechta auf den 13. October verlegt sey. Wechta, aus dem Amte den 25. Sept. 1807. Driver. Schmedes.

27) In Schuldsachen des hiesigen Einwohners Johann Berend Gerken ist anderweiter und letzter Termin zum meistbietenden Verkauf nachbenannter in und vor der Stadt belegener Grundstücke, als 1) eines Wohnhauses am kleinen Walle nebst Moorpfand, und 2) drey Fuder Mist Kohland im Heemslage, am 12. October Morgens um 11 Uhr vor hiesiger Amtsstube beraumt. Die bis dahin sich nicht Gemeldeten sind mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Gerkenischen Grundstücken angedrohetmaßen ausgeschlossen.

Decretum Wildeshausen, den 21. September 1807.

v. Hinüber.

Stecher.

1) Meine Brinkmann in Varel hat sein Haus, das graue Roß genannt, nebst dem dabey befindlichen, zur Wohnung eingerichteten Nebengebäude und Garten, an den Gastwirth Wilhelm Meine daselbst verkauft, und ist wegen dieses Verkaufs ein präclussivischer Termin zur Angabe auf den 14. October bey dem Amtsgerichte zu Varel angelegt worden.

2) Am 13. October Nachmittags um 1 Uhr soll in des Gastgebers J. Ulfers Hause in Varel eine Parthey Holländischer Obstbäume von ungefähr 650 Stück, bestehend in schönen hochstämmigen Aepfel- Birnen- Pfäumen- Zwetschen- Apricosen- Kirschen- und Maulbeeren- wie auch außerlesenen doppelten Montagor- Pfirsichen- und kleinstämmigen Kirschen- und Apricosenbäumen 2c., öffentlich meistbietend verkauft werden; und können die im besten Wachsthum stehenden Bäume bis zum Verkaufe durch von Seiten des J. Ulfers in Varel gezeichnetes Anweisen in Augenschein genommen werden.

3) Auf Anhalten des Hausmanns Johann Lückenbehrens zu Varel am Südenbe ist zur Angabe der Schuldsforderungen und sonstigen Ansprüche an dessen weyl. Vater Harm Lückenbehrens, Hausmann am Südenbe des Fleckens Varel, und desselben auch weyl. Ehefrau Gesche Margarethe, geb. Westenburg, und dieser beyden Eheleute Verlassenschaft ein präclussivischer Termin auf den 4. November bey dem Varelischen Amtsgericht präfigt worden.

4) Der Sattler Peter Friedrich Schmitzer zu Varel hat sein kleines neben dem von ihm selbst bewohnten Hause am Südenbe des Fleckens Varel stehendes Haus, und den hinter jenem

Hause befindlichen und mit demselben verbundenen Stall an den Becker Hinrich Follers daselbst verkauft; auch den neben dem Stall liegenden Theil seines Gartens an denselben gegen einen gleich großen an der Wegseite belegenen Theil von dessen Garten vertauscht. Auf des Hinrich Follers Anhalten ist zur Angabe aller Ansprüche und Forderungen an solche verkaufte respective vertauschte Immobilien ein präclusivischer Termin auf den 4. November bey dem Barelshen Amtsgerichte anberahmt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) Wegen des von Claus Immermann an Berend Plackäter verkauften Hauses nebst Garten und Pertinentien, Ang. d. 14. Oct. 2) Verkauf einer Kdcherey des Dietrich Meinardus d. 30. Oct. Ang. d. 14. Oct. Neuenb Ldg. Wegen der von Joh. Friedr. Laska mann an Friedrich Neumann verkauften Scheune mit allem Zubehdr, Ang. d. 12. Oct. die vorigen Angaben werden nicht wiederholt. Ovela. Ldg. 1) Wegen des von dem Kaufmann Becker an Hinrich Backhus verkauften Wirthshauses mit Garten und Pertinentien, Ang. d. 12. Oct. Präl. Besch. d. 19. Oct. 2) Sämmtlicher Creditoren des Claus Gloistein, Ang. d. 12. October. Präl. Besch. d. 19. Oct. Delmenb Ldg. Sämmtlicher Creditoren des Hinrich Barkelmann, Ang. d. 12. Oct. Liquid. d. 26. Oct. Distribut. Besch. d. 9. Nov.

Notifikationen.

1) „Oldenburgischer Kleiner Kalender auf das Schaltjahr Christi 1808“ hat nunmehr die Presse verlassen; desgleichen wird der „Oldenburgische Tafelkalender auf 1808“ noch in dieser Woche bey mir erscheinen. Buchdrucker Stalling.

2) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unlängst in der Herrlichkeit Gödens verstorbenen Wesermeisters Hinrich Evers Forderung haben möchten, werden hiemit anfordert, ihre Rechnungen an die der Wittve Evers gerichtliche zugewordnen Verkönde, Berend Frerichs und Schwere Tiarks zu Alt-Gödens, innerhalb 3 Wochen, vom heutigen dato an gerechnet, einzubringen; zugleich werden auch diejenigen, welche noch an besagte Masse schuldig sind oder Sachen unter sich haben, ersere die Bezahlung zu verfügen, letztere aber die Effecten mit Vorbehalt ihres daran habenden Anrechts den besagten Verkönden in gleicher Frist anzuweisen und an die Masse abzuliefern, aufgefordert. Alt-Gödens, den 18. September 1807. Berend Frerichs und Schwere Tiarks.

3) Hinrich Christian Wittbecker, als Curator der Concursumasse des gewesenen Untervogts Schröder zu Elmörden, will, unter gerichtlicher Bewilligung, einige an dem Gebäude des Gemeinschuldners zu Hering ganz notwendige Mauerarbeit am 9. October in Friedrich Boschen Wirthshause zu Abbehausen aus der Hand wenigstfordern ausverdingen.

4) Da wir am 4. October, auch am 12ten, 18ten und 25ten, Feiertage haben, und nicht verkaufen dürfen: so haben wir solches unsern geliebten Freunden und Gönnern, die uns mit ihrem Zuspruch beehren, hiemit gehorsamst anzeigen wollen. Joseph Goldschmidt jun., Kaufmann hieselbst.

5) Der Portschaffenträger Schumacher zeigt hiedurch an, daß er nicht ferner mit dem Soldaten De meier trägt, sondern das Geschäft des Portschaffentragens jetzt mit seinem Sohne, der aus Hamburg zurück gekommen ist, besorgt. Letzterer empfiehlt sich dem Publicum mit Stiefelwixen und Abschreiben. Weder Wohnung ist in Nr. 31. der Paradeen.

6) Der seit mehreren Jahren sich hieselbst etablirte, in der Staustraße wohnende Bürger und Hutmacher Bockow zeigt dem geehrten Publicum hiemit an, daß er jetzt mit einem schönen Sortiment moderner Hüthe von ordinärer, feiner und ganz feiner Gattung versehen ist, und empfiehlt sich damit seinen Gönnern und Freunden bestens, auch verspricht er denen, welche ihn mit ihrem gütigen Zuspruch beehren möchten, eine reelle Behandlung und möglichst billige Preise.

7) Ich mache hiedurch mittelst dieses öffentlich bekannt; daß niemand auf die von meiner Mutter Gesche Margarethe Müller geb. Evers, herrührende Stelle in Beckhausen etwas anleihen oder creditiren müsse, indem ich für nichts hafte; auch das, was nach meiner Mutter Tode angeliehen oder geborgt seyn könnte, nicht bezahlen werde, da mein Vater Hinrich Müller, wohnhaft auf dieser Stelle, nur den lebenslänglichen Nießbrauch davon zu genießen. Gerd Müller zu Hahn.

8) Die zur Reparation mehrerer Seelachtsbrücken erforderlichen Materialien an eichenen Pfählen, 32 Stück tannenen Dielen, 13 Pfosten, verschiedenen Sorten Nägel, so wie desfallsige Zimmerarbeit, sollen am 17. October Nachmittags um 3 Uhr in Kaufmann Mowen Weinschenke in Abbehausen mindestfordernd ausverdingen werden. C. Backhus, Seel-Jurate.

9) Diejenigen, so an wensl. Jacob Meinhard Meenzen und dessen jüngst verstorbenen Wittve zu Altens rechtmäßige Forderungen haben, welche nicht von dem Vormund Hinrich Busse berichtigt sind, werden geeert,

innerhalb 3 Wochen ihre Rechnung an mich portofrey zu senden; so wie auch die, so noch Zinsen u. dgl. schuldig sind; an mich zu berichtigen.

10) Unterschriebener warnt hiedurch einen Jeden, die von Vorberth Wuse zu Dorsenbärg schon mehrmals zum Verkauf ausgetotene Kuh nicht von demselben zu kaufen, weil solche dem Unterschriebenen anzuhebt und dem Wuse zum Milchen gelassen und anvertraut ist. Sollte jedoch wider Erwarten jemand diese mit E. und M. gebrannte Kuh kaufen, so wird derselbe des Kaufschillings verlustig gehn.

11) Diejenigen, so dieses Jahr Schweine in der Mafung zu einem billigen Preis in den Herrschaftlichen Hölungen zu Mastede oder auch zu Mannsbolt haben wollen, können sich am 10. October bey mir oder bey Eiler niedler zu Mastede melden. Da dieses Jahr überflüssige Mafung vorhanden, so wird noch angewiesen get, daß die Schweine 9 Wochen gehen können und bis dahin völlige Mast versprochen wird.

12) Da mir verschiednenmal gewaltsamer Weise das Schloß und Hägel von meinem hinter Methenburgs Wirthshause belegenen Garten abgebrochen, so verspreche ich demjenigen, der mir den Thäter so anzugeben weiß, daß er gerichtlich belangt werden kann, unter Versicherung eines Namens, J. Loxis d'or.

13) Wir zum Consistorio der Herrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Nic. Präsident, Mad. the und Assessoren fügen dir, Anne Dierks, hiedurch zu wissen, was mafest. Uns deine Ehefrau, Abthe. Margarethe Dierks, durch eine, wider dich, bey Uns vorgebrachte Desertions- und Ehescheidungsfrage, unterthänigst zu vernehmen gegeben, g. halten du, Anne Dierks, sie, deine Ehefrau, Abthe. Margarethe Dierks, bösslicher Weise verlassen, du irr auch von dem Orte deines Aufenthaltes so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandte Vermählung ungeachtet, auszuweisen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, wir gütlich setzen, dich desfalls edictaliter zu verurtheilen, und im Fall deines Ausenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret. Wann nun die gebetene Edictalcitation wider dich erkannt: so citiren und laden Wir dich hiemit, daß du am Montage nach dem 25ten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 16te des Monats November dieses Jahres, den Wir für den ersten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 9 Uhr vor hiesigem Consistorio erscheinst, auf bemeldete, von Supplicantin wider dich angebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst, mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch in der Desertions- und resp. Ehescheidungsfrage, auf dein ungebührlicher Ausenbleiben verfahren werden und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Jever, den 14. September 1807.

Aus dem Consistorio hieselbst.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Madame Ellison marchande de modes chez Mr. Lemke fait et vend toute espece de marchandises de modes, bas de loye, petinet en piece et pour garnir, de tres belles fleurs, de nouveaux rubans, tull françois, sacs à ouvrage, shawls en loye et madrasse, eventails, grands, petits fichus de loye, garnitures pour robes, chapeaux de paille, voiles, manjelets et fichus en petinet, porcelaine de seves, moutarde de france, vraie eau de Cologne et de Levande, broches à dents, poudre et opiate pour les dents, boîtes à eponge, pâte d'Amande, toute espece de parfumeries françoises.

2) Der Hausmann Caspar Barr zum Oberdeich am 9. October und den folgenden Tagen öffentlich: 6 milchende Kühe, 2 Quenen, 4 Saupferde, 2 Füllen, 5 maare und 2 fetze Schweine, verschiedene Witten, 1 neu n Schreibpult, 1 dito Commode, Schlaguhr und sonstiges Haus- und Wärggeräth, ferer verschiedene Früchte nebst Heu und Stroh.

3) Mit den bekanteten Gewürzwaaren in bester Güte und den billigsten Preisen empf. ble ich mich dem geehrten Publicum zu diesem Michaelismarkte bestens. Mein Logis ist bey Joachim Müllers Wittwe an der langen Straße.

4) J. Allers in Varel, außer den Obstbäumen, welche unserm 13. October in seinem Gasthose öffentlich verkauft werden sollen, einige 100 schöne Eschen- und Ipernbäume zum Verpflanzen in Commission.

5) Der Kaufmann Johann Anton Carstens in Varel die aus dem Concurre des Hiesigen Kaufmanns Frau zu Wieselstedt gelisteten Immobilien, bestehend 1) in einem Hause und Scheune nebst Garten von 2 Schefeln Saat groß, 2) 24 Schefeln Saat Landes auf dem Wieselstedter See, 3) einer Wiese 2 Tagwerk groß nebst einer Loge von 3 Jüden, 4) 1 d. rgl. idem 1/2 Tagwerk groß nebst einem daran h. find. den Wische, Ehorst genannt, 5) einem Wische, genannt Stubben, und 6) 1 als Begräbnisstellen auf dem Wieselstedter Friedhofe; sodann 7) in einem angekauften Haidplaten von 33 Jüden, unter der Hand, und falls vor Ablauf von 4 Wochen nicht hinkünftig geboten, als wobei nachdrücklich bemerkt wird, daß auf Verlang u. zwey Dritttheile der Kaufsumme darin zu billigen Zinsen stehen bleiben können, welche, am auf Martini d. J. die Ländereien und die Gebäude auf Maytag 1808 anzutreten, öffentlich verheuern, woru er den derhalbigsten Termin fund thun will.

Hiedey eine Beylage.

Beilage zu Nro. 41. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 5. October 1807.

6) Abraham Schwabe aus Narel empfiehlt sich in diesem Markte mit einem ganz neuen assortirten Waarenlager von all n Sorten Gambries von 24 K bis 1 26 die Elle, Douffelines, Madras, Calico, und allen Sorten Cattunen von 18 36 K die Elle, Madras, Cashmir und seidnen ^{oder} überdrucken, Mandreker von 24 K bis 1 26 die Elle, Laken, Cashmir und wollenen Cord's, abgewaschen battistinen und cattunen Damenkleidern, Calicotüchern in all n Sorten, seidnen und ledernen Damenschuhen, seidnen Damen- und Herrenstrümpfen, und mehrern geschmackvollen Modewaaren. Er logirt bey der Wittwe J. G. Eylers an der Achternstraße. Auch verkauft derselbe Canehl bey Pfund'n, und kauft alle Sorten Diamanten, Gold und Silber. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise.

7) Buchbinder und Gerlichs von Bremen empfehlen sich während des gegenwärtigen Marktes mit einem Theile ihres bekannten modernen Waarenlagers französischer, deutscher und anderer Manufacturen im Hause des Gastwirths W. G. Lemke aus angelegentlichste unter Versicherung vorzüglich billiger Preise.

8) In mit um Vertage ist so eben erschienen und bey dem Buchbinder Friedr. zu bekommen: „Kurzgefasstes Verdeutschungs-Wörterbuch der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke nebst der nöthigsten Erklärung, für Schulen und Selbststümmer bearbeitet von J. C. A. Heyse.“ Schreibpap. gebunden 1 26 36 K. Dieses Wörterbuch bezeugt, wie der Titel sagt, die Verdeutschung und Erklärung aller in Büchern, Handels- und Umgangs Sprache, in den Künsten und Wissenschaften, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen dem Anglischen vorkommenden fremden Wörter und Wendarten, und soll mithin dazu dienen, eine Fremdsprache nicht nur besser zu verstehen und dem herrschenden Schreibgebrauche gemäß richtig zu schreiben, sondern sie auch wenigstens in den meisten Fällen, beim Sprechen und Schreiben entbehrlich zu machen. Dafür spricht die sorgfältig gewählte Sammlung deutscher Synonymen oder Ausdrücke, die selbst dem Schriftsteller und Uebersetzer zur Bezeichnung der feinsten Unterschiede eines zu vermeidenden fremden Wortes nicht leicht zu beirathen lassen wird. Der Verleger wird jedermann überzeugen, daß ich als Verleger in Rücksicht des guten Drucks auf Schreibpapier dem Zwecke endlich entsprochen habe.

Bremen.

Johann Heinrich Müller.

9) Des wobl. Gastwirths und Kaufmanns Johann Apfels Wittwe zur Meerkirche in dem von ihr jetzt bewohnten Hause am 2 November Vormittags um 10 Uhr öffentlich meistbietend: 1 Kleiderschrank, 1 Schrank, 1 Nischbank, 1 Milchschrank, 1 Coffer, 6 Duzend Stühle, 11 Tische, einige Bänke, 5 Betten, 1 Schloß, welche, ohne wieder ausgezogen zu werden, 11 Tage geht, einige Spiegel, 2-300 Reuteillen, einige Duzend Mäse und Krüge, einige Bier- und Brandweinsmaassen, Geschirre, einige Waagschalen, einige Gewürzwaaren, verschiedenes Miltgerth an Balken, Eimern, Karren, einige eiserne Töpfe, verschiedenes Messing- und Zinnerth, 1 Al iderolle, 1 neue Brandkade, etwas Malz, Gerste und Hafer, 1 neuer bestellgener Wagen mit Zug, 1 vollständiges Pferdegeschirr für 3 Pferde, 1 Stubenfelgebahn, 4 milchende Kühe, und allerhand sonstiges Ausgerth.

10) In dem am 7. October in der Wohnung des Unterschriebenen anzustellenden öffentlichen Verkauf des gewöhnlichen Hausgeräths werden auch mehrere Bücherchränke, zum Theil mit Glaschüren zu Naturalien, besonders auch ein sehr bequem Schreibschank, ein sehr gutes Clavier, eine Electricitätmaschine, verschiedene gute Gemälde und Kupferstich, und mehrere Töpfe mit Gewächsen verkauft werden.

J. C. A. Heyse.

11) Georg Biepert aus Bremen empfiehlt sich abwärts mit einem wohl assortirten Lager von Pelzwaaren, als fertige Dam pelzen nach der neuesten Mode, desgleichen Pelzändern von Gold- und Silberbären, Unterfutter von allen Sorten, allen Arten Felle, Valentins und Muffen, auch ordinären Krügen ellenweise, seidene Matten, Pelzhandschuhe und Schuhe, Fußstücken und Säcke, Jagdtaschen, schwarzen Hosen und Liegerfellen, russischen Mäse für Herren und Knaben, ledernen Kappen, ^{oder} überdrucken und dergleichen mehr zu billigen Preisen. Sein Stand ist diesmal bey dem Buchbinder Friedr. Voigt.

12) Alle Gäner und Freunde, die mich mit ihrem werthen Vertrauen beehren wollen, werden erzeubest erucht, ihre Bestellung von Obstbäumen, Plantagenbäumen und Gesträuchen doch sobald wie möglich mit einzurichten, indem ich alsdann im Stande bin, in jeder Gattung sowohl mit schön ^{oder} Bäumen, als auch dichten Sorten einen Jeden nach seiner Zufriedenheit zu bedienen. Zugleich empfehle ich mich auch mit den ausserordentlichsten Sorten halber Blumenwiebeln, bestehend in doppelten und einfachen Hyazinthen in diversen Couleuren und Sorten, feinen Marzellen, Tazetten, doppelten und einfachen Jonquillen, Tulpen, Crocus, Anemonen, und Kammeteln um billige Preise.

Jürgen Joachim Determann, wohnhaft vor dem Hohenthor in Bremen.

13) C. G. Beyer, Schokoladefabrikant aus Bremen, empfiehlt sich in diesem Markte mit allen möglichsten Sorten Schokolade, wie auch mit und ohne Zucker, feiner Gesundheitschokolade mit und ohne Zucker, feinem Haseln- und Sangothee, weißem Eago, Nellen, Flor, Cassia Pfeffer, und vielen bekannten Waaren mehr; er verspricht rechte Behandlung und billige Preise. Er logirt bey J. H. Schmidt in der Baumgartenstraße.

14) Am 12. October und folgenden Tagen im Hause des verstorbenen Johann Caspar Brust Heintz



Sohn an der Fankenstraße in Bremen das von demselben hinterlassene Waarenlager, bestehend in Eisen- und Stahlwaaren, ungleichen Bändern ic.

17) Muschelfalk, Steinfalk und Cement zu billigen Preisen bey Desrichs in Neustadt-Göbend.

18) Dem auswärtigen geehrten Publicum empfehle ich mich bestens mit schönen großen und kleinern Spiegeln, feinen und ordinären starken Tafelmessern, Brodmessern, diversen Taschen- und Federmessern, diversen Scheren, Papierscheren ic., Ketz- und Schusschnallen, neumodigen Schmutztafachsboxen, Rauchtafachsboxen, feinen und ordinären Uhrenschlüsseln ic., Kluderuhren, feinen und ordinären Bleispißern, Mostralen, Waagen, messingnenem Einfassungswicht, feinen Balancen, großen eiernen Waagebalken, Ambossen für Schmiede, besten Strohfellen, Nadelsticken, messingnenen Blaserohren, Schmelztiegeln, Stahl, Eisenblech, Eisendraht, Nägel, eisernen Kuchenpfannen, großen und kleinen Caffeemühlen, großen Dieben, Karp: Klaf- und Spannsägen ic., Al: pschrauben, Stubentürer Commoden: Schrank- und Schubladen: Schlössern, großen u. kleinen Lär: messingnenen Commodenbeschlägen, hübschen großen und kleinen Schrankbildern ic., autem Holz, Nadel: schneid: messern, Korbmessern, Schustermessern, Schustergeräthe, vielerley Handwerk: geräthe, Bohern, Böbeln, Beilen, Säpfermessern, messingnenen Stern- und glatten Trägeln in Packeten, Stroddeschlag: n, Lichtschere, messingne: sen, vergoldeten Öhringen, Fingerbüthen, Segel- und Näh: nadeln ic., eisernen und hornernen Kämnen, porcellainen und hölzernen modigen Pfeifenköpfen und Röhren, Schwammboxen, Toback: abbeutel, Dambrettern, Wechentaßeln ic., Sporn, Stighügeln, Keit: ngen ic., starken schönen wollenen und halbwollenen Gurten in Stücken, verzierten Steig: Gurte und Zennischnallen bey 100 Stücken, Pferd: striegeln, Cardtschen, Wagen: bürsen, Pinseln, Kleider- und Schuhbürsen, Stubbers, Kammerbein, Hand- und Kopsen ic., Haasenz: brechen, Uhr: gläser, Uhr: geräth, Rock- u. West: knöpfen, Edl: nischer Seide in Bier: spunden, Zwirn, leinenen, wollenen und Filz: stüchern, neumodigem Bilderpapier, feinem Cattun: auch gefarbt: m Papier in Bl: n und bey Buchen. Diese und mehrere hier nicht benannte Waaren sind en gros und auch bey Kleinigkeiten in billigen Preisen zu bekommen bey

Heinrich Diederich Dyberbeck
in der Fankenstraße zu Bremen

17) Das Wohnhaus des Justizraths von Lürk, welches am 12. October in des Wirths hese Hause öffentlich meistbietend verkauft werden soll, enthält 13 Zimmer, die sämmtlich neu gemalt und woson 8 mit Ofen versehen sind, eine helle geräumige Diele und Küche, 3 Kammern, 2 Keller, und beträchtlich: n Wos: denraum; es gehört dazu ein Waschhaus und ein kleines Stallgebäude; hinter dem Hause ist ein ziemlich großer Garten, der den Ausgang nach dem Walle hat. Das Haus und sämmtliche Gelegenheit kann zu je: der Stunde besehen werden.

18) Mein an der Schüttingstraße nahe an der langen Straße belegenes volles bürgerliches Haus, so zur Handlung und Wirtschaft vorzüglich geeignet, am 13. October in der Wittwe Wöbken Hause. In dem: selben befinden sich in der untersten Etage, außer der sehr geräumig: n Diele, 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Kü: che und Laden nebst Anbau, worin eine mit sehr gutem Wasser versehene Pumpe; in der zweiten Etage zwey Zimmer, 1 Schlafkammer und Küche. Die Stuben sind sämmtlich mit Gipsdecken und Windöfen versehen, auch sind 3 verschlossene und ein großer Boden vorhanden. Neben dem Hause ein Platz mit Schelf, woraus mit wenigen Kosten ein Stall erhebet werden kann. Das ganze Haus ist kellerhohl und in sehr gutem bau: lichen Stande; auch ist in diesem Frühjahr noch ein neuer Stiebel ausgeführt und der dritte Theil des Dachs, welches in Dacken lag, in Kalk gelegt und mit besten Pfannen versehen. Der Antritt des Hauses kann 14 Tage nach Martini geschehen.

J. C. Henk.

19) Revoborn aus Bremen verkauft vom Dienstag Morgen an folgende Blumen: wiebeln, als doppelte und einfache Hyazinthen mit Namen, dito in Quinmeln, früh blühende Tulpen, Tareetten, Narzissen, doppelte und einfache Jonguillen, Crocus, Anunkeln und Anemomen. Sein Logis ist bey dem Gastwirth Hoyer im geklönten Löwen in der Paarenstraße.

20) Mademoiselle v. Bennigen aus Bremen empfiehlt sich diesen Markt mit ihren bereits schon be: kannten Fuß- und Modewaaren best: us, besond: er auch mit modernen Last: Atlas- und Sammt: hüten in verschiednen Coulouren, wie auch mit modernen schwarzen und weissen Federn, schöner Pariser Blumen, le: dernen Wasch- und andern Handschuhen, modernen Last: Atlas und Gros du tour Bindern, und verschied: nen andern Waaren mehr. Sie verspricht billige Preise und bittet um gütigen Zuspruch. Ihr Logis ist bey Pottkass am Markte.

21) Unterzeichnet: r empfiehlt sich bestens mit einem neuen Pelzlager, als fertige Pelzbekleide um Pelze, Futter um Pelze, Pelzhandschuhen, Damen- und Herrenpelzhandschuhen und Stiefeln, Palatins, von allen Sorten, ungeschchnittene Felle, fertige Mäntel und Ebenillen, seidnenen Watten, Fußmatten von allen Sorten, ledernen und Seehund: fappen, Hosenträgerin und Taback: abbeutel, Russischen Beutel: müßen mit Sammt und Manches: ter, mit Gold, Seide und Nieren, gestickten und ungestickten Damen- und Kinder: schuhen.

Pottkass am Markte.

22) Folgende Mobilien, als Betten, Bettstellen mit Umhängen, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, worunter ein ausbaumener Kleiderschrank, nebst einem fast neuen Korbwagen mit Verdeck für 2 Personen, worauf 3 Stühle mit Pferdehaar gepolstert mit Springfedern, nebst mehreren hinzu: zuzufügenden Sachen, am 16. October in des Gastwirths Lemte Hause öffentlich meistbietend.

23) Mehrens auf dem Stau: grüne Weinbouteillen 100 Stück 5 \mathcal{R} Gold, Holländischer Kaffinläse: das \mathcal{H} 12 \mathcal{K} Gold bey ganzen, Zwischeln bey Schöffeln 1 \mathcal{R} 24 \mathcal{K} und das \mathcal{H} 4 \mathcal{K} , Essig, so gut zum Einmachen, die Kanne 8 \mathcal{K} , beste Sorte Dachpfannen bey 1000 und einzelnen Stücken, Schleifsteine von verschiedener Größe um billigen Preis, beste Schmirzale das \mathcal{H} 24 \mathcal{K} Courant.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Die zum adlich freyen Guthe Loy gehörige Plegelen nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften. Diese Plegelen liegt in 2 kleine Stunden von der Stadt Oldenburg nahe bey dem Zollhause am Loyerberge, und ist solche ist in vollkommenen der Fabrik erforderlichen Stand gesetzt. Auch kann diese Plegelen mit weniger Mühe als legend eine benutzt werden, weil der Thon, Sand und Torf ganz in der Nähe zu haben, und werden jährlich auf der Pfannenfabrik 100000 Dach- und sonstige Pfannen verfertigt und auf der Steinsfabrik an die 300000 Mauersteine, welche alle immer gut verkauft sind. Liebhaber eines so schönen Nachstücks wollen sich melden bey dem Besizer des Gu des Loy von Düring.

2) Der Hausmann Caspar Barr: 1) seine Hoffstelle zum Oberdeich mit ungefähr 37 Tüden Lande, worunter 20 Tüde Pfingland, die seit 2 Jahren fast ganz güt gepflügt sind, 2) sein daselbst belegenes Köthershaus mit Garten, am 9. October öffentlich.

3) Die Vormünder für weyl. Dierl Klockethers Kinder, ihrer Vuyllen Kötherey zu Eckstedt am 10. October in Jürgen Grävers Hause daselbst weißbieten, und zwar in 2 Theilen, nachdem sich Liebhaber finden.

4) Ein in der besten Gegend der Stadt stehendes Haus von 2 Etagen, worin sich 5 Stuben, 1 Saal, 2 Schlafkammern eine geräumige helle Küche mit einer Pumpe, die sehr gutes Wasser giebt, eine Speisekammer, ein gewölbter wasserfreier Keller und Boden zur Feurung befinden, auf nächste Ostern. Auch kann auf Verlangen Stallraum für Pferde und Wagen dabey gegeben werden. Nähere Nachricht in der Expedition.

Sachen, welche verlohren.

1) Melchior Lübben vom Gürmörder Wurf in der Nacht vom 13. Septbr. ist ein schwarzer etwas buntköpfiger Dohle mit hangenden Hörnern, 3 Jahre alt, auf dem linken Horn mit gebrannt und mit 3 Schnitten im einen Ohr gemerkt, bey Purjes Brücke entlaufen. Wer den Dohsen aufgeschüttet hat, oder ihm Anweisung geben kann, soll für seine Mühe reichlich belohnt werden.

2) Am 10. September auf dem Wege von Dvelgönne nach Solmar 1 Stuben Cattur, ungefähr 9 Ellen in Papier. Der Finder wird gebeten, sich bey Meinert Woge zu Strüchhausen gegen ein billiges Fundgeld zu melden.

Sachen, welche gestohlen.

1) In den letzten Tagen der verflisten Woche, vom 17-19. September, von des Hausmanns Jürgen Lüßens Lunde unweit der Diebbröder Mühle: 4 Schaafe, ein altes und 3 Lämmer, nämlich 1 Boed- und 2 Mutterlämmer, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, gestohlen sind. Das alte Schaafe ist besonders vor allen daran kenntlich, weil es eine tief herab bis in die Erde hängende durchgeschossene Wiese hat, auch ist ihm die Spitze von beyden Ohren geschnitten; die Lämmer haben jedes einen Schnitt oder Spalte im rechten Ohr. Weil nun das alte Schaafe so sehr kenntlich ist, so ist man dem Thäter schon so ziemlich auf die Spur gekommen. Wer also mir oder auch dem Müller Eilert Bargmann zuverlässige Nachricht davon geben kann, dem wird, unter Verschweigung seines Namens, eine hinreichende Belohnung zugesichert.

Organist Tiefte in Oldenbrock.
2) Am 27. September aus einem Sack mit Flach in Gastwirth Büßings Hause in Dvelgönne drey Bündel. Wer den Thäter davon angeben vermag, erhält eine gute Belohnung. Meine.

Personen, welche Dienste suchen.

1) Eine junge Frauensperson, die gute gesunde Milch hat, je eher je lieber als Amme. Nachricht bey dem Kaufmann Hendorf in Warel.

2) Ein junger Mensch von honetter Herkunft und gutem Betragen, ungefähr 22 Jahr alt, der vier Jahre als Lehrling und zwey Jahre als Bedienter einer angesehenen Manufactur und Modehandlung vorgestanden hat, wünscht sich gegen annehmliche Conditionen um künftige Ostern wieder zu engagiren. Nähere Nachricht giebt der Postcommissair Keiner zu Friedeburg. Briefe werden frankirt erbeten.

Gelder, welche ausbezahlt werden.

1) Der Zwischenabner Kirchenjurat Johann Diebich Deetsen zu Kostup noch einige Kirchengelder sofort, um Martini 180 \mathcal{R} , und um Weihnachten 400 \mathcal{R} , alles in Solde.

2) Borchert Höpfen und Johann Gerhard Damken zu Frieschenmoor, als Vormünder für Gerd Höpfen Sohn, im Monat November 160 \mathcal{R} .

3) Von den Waddenser Kirchenfundigeldern 13 \mathcal{R} 45 \mathcal{K} sofort und auf Martini d. J. wieder 13 \mathcal{R} 45 \mathcal{K} und Karzelsfundigelder 25 \mathcal{R} in Solde durch den Juraten Theys W. Eden.

4) Die Vormünder über weyl. Administrator Büßings Erben, Johann Jacob Stumpelen und Consorten, nach der Vormünder Instruction S. 10. auf Martini d. J. ungefähr 4000 \mathcal{R} , welche bey dem heubenden Vormund Stumpelen in Empfang zu nehmen sind.

Todes-Anzeigen.

Am 9. September starb mein geliebter Ehemann, der Hausmann Detmer Grisebe zu Frieschenmoor, im 43ten Jahre seines Alters. Diesen so schmerzhaften Verlust zeigen wir unsern Verwandten schuldigt an.

Mette Catharine Grisebe, geb. Heuben, und Kinder erster und zweiter Ehe.

Am 19. September Abends verstarb nach diesen Leiden an einer giftigen Krankheit und völliger Entkräftung mein geliebter Ehemann, der Doctor der Medicin Scherer zu Deetlesdorf im Lande Würdten, welchen herben Verlust ich unsern Verwandten und Freunden hiemit schuldigt anzeige.

Des Verstorbenen Wittwe.

Ruhig und sanft entschlief zu einem dessen Leben am 23. September mein innigst geliebter Freund Christian Hinrich Neuhaus in Dörmelshorst nach einem 1-tägigen leidenvollen Krankenlager im 17ten Jahre seines Alters in der besten Blüthe seines Lebens. Rechtschaffenheit und wahre Menschenliebe waren die Hauptzüge seines Characters, daher mir sein Verlust, so wie allen denen, die ihn gekannt, unvergesslich bleiben wird. Die betrübten Eltern sehen am Sarge und beweinen den frühzeitigen Verlust ihres Sohnes; nur die Hoffnung des Wiedersehens kann uns trösten. Mit gerührt-n Herzen widmet diese Anzeige dem Verewigten sein Freund. Sanft ruhe seine Asche! Oldenburg.

J. D. Legemann.

Am 26. September früh Morgens entschlummerte sanft und ruhig zu einem bessern Leben unser lieber bevoller Vater Eilert Bartels zum Jadder Kreuzmoor in einem Alter von beynabe 77 Jahren. Seinen Verwandten und Freunden machen dieses ergebenst bekannt.

Die hinterlassenen Kinder.

Völlig dem Willen Gottes ergebend, war nach menschlichem Urtheil zu früh — ach ja, zu früh! — folgte der hiesige Kaufmann Matthias Meierotto seiner ihn gerade 17 Wochen vorangegangenen Gattin in die selige Ewigk. it. Ein zwölftägiges Faltensieber, das ihm manchen Seufzer entlockte, das sein wohlgeführtes Erdenleben, in welchem er treuer Versorger der lieben Seinigen war, und das er mit Aufopferung seiner Kräfte unentgeltlich seinen Mitpilgern weichte, schnitt heute im 55ten Jahre seines Alters den Lebensfaden ab. Als ein müder Wanderer nach vollendetem Tagewerk entschlief er sanft, eilte seine Seele einer besseren Welt entgegen, in welcher nicht mehr die Thränen geweint werden, die er hienieden nicht selten so gern trocknete. Friede mit seiner Asche! Segen Gottes über seine einzige nachgebliebene Tochter! — Sie, tiefgebeugt ihren großen Verlust beweinend, bat mir aufgetragen, den geschätzten Anverwandten und Freunden des Verewigten diesen allgemein betrauert werdenden Todesfall ergebenst bekannt zu machen. Mit gerührt-n Herzen geschieht dieses hiedurch von einem der redlichen Freunde des würdigen Vollendetem.

Neufadt: Hödens, den 26. September 1807.

H. J. Vicker.

Das am 29. September Morgens gegen 10 Uhr im 30sten Jahre ihres Lebens und im 19ten Jahre re einer, öffentlich auch von ihr so angegebener, zufriedener, glücklichen Ehe, an einer, mit Krämpfen verbundenen, schweren Brustkrankheit erfolgte Abscheu meiner innig geliebten Ehefrau, Becke Margarethe, geb. von Höbhen, wird den theilnehmenden beiderseitigen Verwandten und Bekannten, unter Verbitung jeder, den gerechten Schmerz nur erneuernden, Beileidsbezeugung, auch, in Gemächtheit einer vorlängst mit ihr getroffenen Abrede, einer etwaigen Tauer, statt der gewöhnlichen Ansage oder schriftlichen Anzeige, hiemit gesehentlich bekannt gemacht.

Oldenburg.

G. J. Schwab.

Justiz- und Regierungsrath.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelber beim Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierungsraths Cansley vom 24. September ist Catharine Pomann aus Elmstedt, Amtes Bechta, weil sie ihr uneheliches Kind heimlich ausgebet, welches aber am Leben geblieben, unter Anrechnung der bereits erlittenen Haft, anoch zu d. erwöndiger Gefängnißstrafe und Erstattung der Kosten condemnirt, auch die Strafe sofort an ihr vollzogen.

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierungsraths Cansley vom 20. September sind Johann Hinrich Meenzhen und Anton Jhen, beide Köpfer zu Alens, überführter und geschändiger Diebstahls-Entwendung wegen, der letzte Urheber der That zu dreiwöchiger, und der erste als Gehülfe zu 14-tägiger Gefängnißstrafe, auch zu Erstattung der Kosten verurtheilt worden.

Vermöge Protocollar Erkenntnisses der Herzoglichen Cammer vom 22. September ist der Krauamirtch Spark zu Elmendorf wegen seines höchst unschuldigen Betragens auf dem Herzogl. Alensholter Amte und gleichmäßig geführter Kosten schuldig verurtheilt, ihm jedoch auf ausdrückliche Intercession des Amtes nachgelassen worden, die körperliche Strafe mit 1 Goldgulden für jeden Tag zu redimiren.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 40. des Wochenblatts Art. 10. der gerichtl. Procl. muß statt des 13. Oct. — der 31. Oct. gelesen werden.